

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-3-145

Der djb gratuliert

Anke Gimbal

zur Wahl als Vorstandsmitglied der Stiftung Zurückgeben am 19. Juni 2016. Die Stiftung unterstützt Projekte von Künstlerinnen und Wissenschaftlerinnen jüdischer Herkunft oder jüdischen Glaubens, die in Deutschland leben. Ziel ist es, ein vielgestaltiges jüdisches Leben in Deutschland zu fördern.

Anke Gimbal, geb. 1963 in Hannover, studierte Phys. Geografie/Geoökologie (Diplom 1991) sowie Rechtswissenschaften in Mainz und absolvierte 1998 das 2. Jur. Staatsexamen. Sie war u.a. Wissenschaftliche Mitarbeiterin am Institut für Politikwissenschaft an der Universität Mainz, Redakteurin bei der Zeitschrift „Internationale Politik“ bei der Deutschen Gesellschaft für Auswärtige Politik in Bonn und später Wissenschaftliche Mitarbeiterin an der Universität Bielefeld im Bereich Öffentliches Recht. Seit 2000 arbeitet sie beim Deutschen Juristinnenbund e.V., seit 2002 als dessen Geschäftsführerin. Diverse Publikationen u.a. zu den Themen Rechtspolitik, Frauenpolitik, Menschenrechte, Jüdische Jurist_innen.

Anke van Hove



▲ Foto: privat

zur Ernennung als Präsidentin des Oberlandesgerichts Oldenburg am 14. Juni 2016 durch die Niedersächsische Justizministerin Antje Niewisch-Lennartz. Anke van Hove, geb. 1963, trat 1993 in den höheren Justizdienst des Landes Niedersachsen ein. Nach Stationen an verschiedenen Amtsgerichten im Landgerichtsbezirk Göttingen und der Ernennung zur Richterin am Landgericht war sie von 1999 bis 2002 im Niedersächsischen Justizministerium als Referatsleiterin unter anderem für die Sozialen Dienste und die Opferhilfe zuständig. Anschließend war sie als Richterin am Oberlandesgericht in Celle in der dortigen Präsidialverwaltung und in einem Strafsenat tätig. 2007 kehrte sie als Ministerialdirigentin in das Niedersächsische Justizministerium zurück und leitete dort die für Personal, Haushalt und Organisation zuständige Abteilung I.

Sie war von 1990 bis 1997 Mitglied des djb und ist 2014 erneut beigetreten.

Dr. Stefanie Hubig

zu ihrer Ernennung als Ministerin für Bildung in Rheinland-Pfalz durch Ministerpräsidentin Malu Dreyer am 18. Mai 2016 in Mainz.

Dr. Stefanie Hubig, geb. 1968 in Frankfurt am Main, studierte Rechtswissenschaften an der Universität Regensburg. Nach dem Zweiten Juristischen Staatsexamen im Jahr 1995 war sie vier Jahre bei der Staatsanwaltschaft Ingolstadt tätig, zunächst als Staatsanwältin und danach als Richterin. 2000 wechselte sie



▲ Foto: Frank Nürnberger

in das Bundesjustizministerium und wurde Referentin erst in der Abteilung für Zivilrecht und dann im Büro von Bundesjustizministerin Prof. Dr. Herta Däubler-Gmelin. Später arbeitete sie als stellvertretende Leiterin des Büros von Bundesjustizministerin Brigitte Zypries. 2005 wurde ihr die Leitung des Referats „Kabinett- und Parlamentsangelegenheiten, Grundsatzfragen des Gesetzgebungsprogramms, Planung und Koordinierung“ im Bundesjustizministerium übertragen. Ab 2008 war sie in der rheinland-pfälzischen Staatskanzlei als Referentin für die Koordinierung der Justizangelegenheiten des Landes sowie für Verfassungsrecht zuständig. Ein Jahr später übernahm sie die Leitung der Abteilung Strafrecht im rheinland-pfälzischen Ministerium der Justiz und für Verbraucherschutz. 2014 wurde sie – wieder in Berlin – Staatssekretärin und Amtschefin im Bundesministerium der Justiz und für Verbraucherschutz.

Dr. Stefanie Hubig ist seit 2015 djb-Mitglied.

Dr. Daniela Kreidler-Pleus



▲ Foto: K.D. Busch

zur Präsidentschaft der International Academy of Family Lawyers (IAFL), European Chapter. Die 1986 gegründete IAFL vereint als weltweite Organisation Expertinnen und Experten im Familienrecht. In 51 Ländern der Welt engagieren sich über 700 Mitglieder rund um die Themen Ehe- und Familienrecht mit dem Ziel, die Rechtsprechung und Gesetzgebung weltweit zu professionalisieren.

Dr. Daniela Kreidler-Pleus, geb. 1956 in Stuttgart, ist seit 27 Jahren Rechtsanwältin, seit 2000 Fachanwältin für Familienrecht, und hat sich schon sehr früh auf Internationales Familienrecht spezialisiert. Seit 2001 ist sie Mitglied der IAFL. Von 1997 bis 2001 hat sie in der Internationalen Association of Young Lawyers (AIJA) die Familien- und Erbrechtskommission geleitet.

Dr. Kreidler-Pleus ist seit 2006 djb-Mitglied.

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit

zur Verleihung des Ehrenzeichens der Deutschen Anwaltschaft im Rahmen der Mitgliederversammlung anlässlich des 67. Deutschen Anwaltstags am 1. Juni 2016 in Berlin. Mit dem Ehrenzeichen werden Rechtsanwältinnen und Rechtsanwälte geehrt, die sich in besonderem Maße um die Anwaltschaft verdient gemacht haben. Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit wurde für ihren herausragenden Einsatz für die Gleichberechtigung von Frau und Mann und die Bürgerrechte ausgezeichnet. Als Rechtsanwältin



▲ Foto: Andreas Burkhardt

tin zog Frau Peschel-Gutzeit nicht nur mehrfach vor das Bundesverfassungsgericht. Auch Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 Grundgesetz, der seit 1994 die staatliche Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern festgeschreibt trägt ihre Handschrift. Ebenso wie die „Lex Peschel“, die es Beamteninnen und Richterinnen seit 1968 ermöglicht, aus familiären Gründen Teilzeit zu arbeiten oder auch Familienurlaub zu nehmen.

„Damit hat Frau Peschel-Gutzeit die Gleichberechtigung nicht nur gefordert, sondern durch ihre beruflichen Erfolge auch praktisch vorgelebt und damit ein Beispiel für nachfolgende Generationen gegeben“, betonte Ulrich Schellenberg, Präsident des Deutschen Anwaltvereins (DAV).

Dr. Lore Maria Peschel-Gutzeit, geb. 1932, studierte Rechtswissenschaften in Hamburg und Freiburg. Sie arbeitete zunächst als Rechtsanwältin in Freiburg und war dann von 1960 bis 1991 als Richterin in Hamburg tätig. Sie wurde 1984 – als erste Frau – Vorsitzende eines Familiensenats am Hanseatischen Oberlandesgericht und war Lehrbeauftragte für Familien- und Erbrecht an der Universität Hamburg, bevor sie 1991 in die Politik ging. Von 1991 bis 1994 war sie Justizsenatorin in Hamburg, von 1994 bis 1997 Justizsenatorin in Berlin, 1997 kehrte sie als Senatorin nach Hamburg zurück. Seit 2002 ist sie in Berlin wieder Rechtsanwältin.

Ab 1971 war sie als zunächst einzige Frau Prüferin in beiden juristischen Staatsexamen. 1975 wurde sie – wiederum als erste Frau – unter 90 Autoren Kommentatorin des *Staudinger*. Für ihre Verdienste um die Verbesserung der rechtlichen Lage von Kindern und Frauen und zur Durchsetzung der Gleichberechtigung wurde ihr im Jahre 2004 vom Bundespräsidenten das Bundesverdienstkreuz erster Klasse verliehen. Im selben Jahr erhielt sie in Würdigung ihrer besonderen Verdienste um Berlin die Ehrenbezeichnung Stadtälteste von Berlin.

1956 trat sie dem djb bei, von 1973 bis 1981 war sie im Bundesvorstand, seit 1977 als Erste Vorsitzende. 2008 wurde sie zur Ehrenpräsidentin des djb ernannt. In ihrer Zeit als Erste Vorsitzende prägte sie ganz entscheidend die Arbeit des Verbands und insbesondere die Reformvorschläge zum elterlichen Sorgerecht.

Antje Sedemund-Treiber



▲ Foto: Michael Ebner

zum 80. Geburtstag und wünscht Glück und Gesundheit für die kommenden Jahre. Antje Sedemund-Treiber, geb. 1936 in Kiel, studierte nach ihrem Abitur in Lübeck ab 1954 Jura in München und Hamburg. In Hamburg legte sie beide Staatsexamen ab, begann ihren beruflichen Weg als Richterin am Verwaltungsgericht und wurde nach einem Jahr am Hanseatischen Oberlandesgericht im Justizprüfungsamt eingesetzt. 1968 wechselte sie in das Bundesministerium der

Justiz in Bonn, dem sie fast 25 Jahre angehörte. Anfangs arbeitete sie als Referentin im Referat für freiwillige Gerichtsbarkeit und Beurkundungsrecht sowie des Referats für Zivilprozeßrecht. Im Wesentlichen war sie dort mit der Vorbereitung von Gesetzen befasst, den Höhepunkt und Abschluss ihrer Arbeit bildete der verfahrensrechtliche Teil des Eherechtsreformgesetzes, der zur Einführung der Familiengerichte und zu einer grundlegenden Neugestaltung des Verfahrens in Familiensachen führte. Das neue Verfahren in Familiensachen hat Antje Sedemund-Treiber anschließend in dem Kommentar von *Johannsen / Heinrich* zum Eherecht über vier Auflagen kommentiert. Später übernahm sie die Leitung des Referats für Freiwillige Gerichtsbarkeit und Beurkundungsrecht, ergänzt um das Verfahren in Familiensachen. Wegen der Betreuung ihrer Kinder war sie damals in Teilzeit tätig. Sie war damit in den Ministerien des Bundes die erste Frau, die als Teilzeitkraft die Leitung eines Referats übertragen wurde. Ab 1985 war sie in der Verwaltungsabteilung des Ministeriums tätig, leitete dort zunächst das Organisations-, dann das Personalreferat für den höheren Dienst, bis ihr 1988 die Leitung der Unterabteilung B in der Abteilung für Justizverwaltung, die an Mitarbeitern stärkste Unterabteilung im Bundesjustizministerium, übertragen wurde. Von 1992 bis zu ihrer Pensionierung 2001 war sie Präsidentin des Bundespatentgerichts in München. In dieser Funktion war sie je zur Hälfte Vorsitzende eines Senats für Nichtigkeitsverfahren in Patentsachen und Chefin der Verwaltung.

Zahlreiche Vortragsverpflichtungen führten sie in dieser Zeit auch ins Ausland, so nach Moskau und St. Petersburg, Madrid, Stockholm, Bangkok, Seoul und Peking.

Seit 1976 ist Antje Sedemund-Treiber djb-Mitglied. Sie baute die Untergruppe in Bonn auf, deren Vorsitzende sie mehr als zehn Jahre war. Von 1985 bis 1993 war sie Mitglied des Bundesvorstands, zunächst als Beisitzerin, dann ab 1987 als Zweite Vorsitzende und von 1989 bis 1993 als Erste Vorsitzende. In diese letzte Zeit fielen Wende und Wiedervereinigung. Sehr kurzfristig musste der djb eine Stellungnahme zu den aus Anlass der Wiedervereinigung vorzunehmenden Änderungen des Grundgesetzes abgeben. Ihr Schwerpunkt war ein Vorschlag zur stringenteren Ausgestaltung der staatlichen Förderung der Gleichberechtigung von Frauen und Männern nach Artikel 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes. Dieser Vorschlag ist in die spätere Neufassung des Artikels 3 Absatz 2 Satz 2 des Grundgesetzes eingegangen. Ein besonderes Anliegen war Antje Sedemund-Treiber die Zusammenführung der Juristinnen aus beiden Teilen Deutschlands nach der Wiedervereinigung. Sie rief daher einen Arbeitsstab für innerdeutsche Beziehungen ins Leben und initiierte die erste Arbeitstagung des djb nach der Wiedervereinigung 1993 in Weimar. Auch den 37. Bundeskongress 2007 in Erfurt unterstützte sie maßgeblich. 2008 wurde sie zur Ehrenpräsidentin des djb ernannt.

Von 1994 bis 2004 gehörte Antje Sedemund-Treiber der Ständigen Deputation des Deutschen Juristentags an. Auf dem Deutschen Juristentag 2000 in Leipzig leitete sie die zivilrechtliche Abteilung. 2001 wurde ihr das Große Verdienstkreuz der Bundesrepublik Deutschland verliehen.

Dr. Anja Teschner

▲ Foto: Kopf & Kragen
Fotografie

zur Wahl als Vizepräsidentin des Landgerichts Berlin mit Wirkung zum 1. Mai 2016.

Dr. Anja Teschner, geb. 1966 in Berlin, nahm nach Abschluss ihres Fachhochschulstudiums und Examen zur Dipl.-Rechtspflegerin sowie einer Tätigkeit als Rechtspflegerin in der Staatsanwaltschaft Berlin im März 1989 das Studium der Rechtswissenschaften an der Freien Universität Berlin auf. Ihre Fachkenntnisse als Rechtspflegerin setzte sie für eine studienbegleitende Tätigkeit als Juristin in einem Berliner Anwaltsnotariat ein. Nach dem Zweiten Staatsexamen 1996 arbeitet sie zunächst als Rechtsanwältin, bevor sie 1997 in den Richterdienst trat. Im März 1998 schloss sie ihre Promotion zur Dr. jur. an der Freien Universität ab. Noch als Proberichterin mit zivilrechtlichen Stationen am Amtsgericht Pankow-Weißensee und Landgericht Berlin sowie einem strafrechtlichen Einsatz am Amtsgericht Tiergarten wurde sie im Januar 2000 zunächst in die Verwaltung des Landgerichts Berlin berufen, sodann an die Senatsverwaltung für Justiz abgeordnet und zur Leiterin der Justizpressestelle bestellt. Nach Ernennung zur Richterin am Landgericht und Beendigung der ministeriellen Abordnung war sie von 2002 bis 2003 als Beisitzerin einer Kammer für gewerblichen Rechtschutz (Marken-, Urheber-, Patent-, Kartellsachen) am Landgericht Berlin tätig. Als dann wurde sie vom Präsidenten des Landgerichts erneut in die Gerichtsverwaltung berufen, wo sie sich neben der spruchrichterlichen Tätigkeit in einer allgemeinen Berufungs- und Beschwerdekammer sowie in der Kammer für Wirtschaftsprüfersachen bis Ende 2007 u.a. mit Dienst- und Personalangelegenheiten der Richter befasste bzw. als Präsidialrichterin wirkte. Im Anschluss hieran wechselte sie Anfang 2008 an das Kammergericht, wo sie im Juli 2009 zur Richterin am Kammergericht ernannt wurde. Während ihrer bis Anfang 2012 andauernden Tätigkeit am Kammergericht war sie u.a. als Beisitzerin in den von der Präsidentin bzw. Vizepräsidentin des Kammergerichts geleiteten allgemeinen Zivilsenaten tätig und zudem für Personalangelegenheiten des richterlichen bzw. nichtrichterlichen Personals zuständig. Im Februar 2012 bestellte sie das Bundesministerium für Justiz im Einvernehmen mit den Landesjustizverwaltungen der Bundesländer mit Anwaltsnotariat zur Leiterin des Prüfungsamtes für die notarielle Fachprüfung bei der Bundesnotarkammer. Mit ihrer Ernennung zur Vizepräsidentin des Landgerichts Berlin kehrte sie in die Berliner Landesjustiz zurück.

Dr. Anja Teschner ist seit 2000 Mitglied des djb.

Claudia Wemheuer

zur Ernennung als Richterin am Bundesarbeitsgericht (BAG) in Erfurt durch den Bundespräsidenten am 1. Juni 2016.

Claudia Wemheuer, geb. 1961 in Hannover, studierte Rechtswissenschaften in Trier, Göttingen und Hannover. Sie war nach Abschluss ihrer juristischen Ausbildung 1988 als Juristin bei



▲ Foto: Foto Studio 54,
Hannover

mehreren privaten und öffentlichen Arbeitgebern tätig, darunter bis 1991 beim Caritasverband Hannover e.V., bis 1993 war sie Geschäftsführerin der Diözesanen Arbeitsgemeinschaft der Mitarbeitervertretungen im Bistum Hildesheim, sie war Dozentin am Niedersächsischen Studieninstitut für kommunale Verwaltung Hannover e.V., 1995 und 1996 stellvertretende Personalleiterin bei der üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG und anschließend Stellvertretende Leiterin des Service-Centers Personalmanagement bei der üstra Hannoversche Verkehrsbetriebe AG.

1997 trat sie in die Arbeitsgerichtsbarkeit der Freien Hansestadt Bremen ein. Von 2010 bis 2012 war sie als wissenschaftliche Mitarbeiterin an das Bundesarbeitsgericht in Erfurt abgeordnet. 2014 wurde sie zur Vorsitzenden Richterin am Landesarbeitsgericht Bremen ernannt. Seit dem 1. Juni 2016 ist sie Richterin am Bundesarbeitsgericht. Im Dritten Senat ist sie zuständig für betriebliche Altersversorgung einschließlich Streitigkeiten über entsprechende Versorgungsschäden.

Seit 2012 kommentiert sie § 613a BGB im „Handkommentar zum Kündigungsschutzrecht“, herausgegeben von *Fiebig/Gallner/Mestwerdt/Nägele* beim Nomos Verlag.

Sie ist seit 2012 Mitglied des djb und seitdem auch in der Kommission Arbeits-, Gleichstellungs- und Wirtschaftsrecht des djb aktiv.

Katharina Wolf

▲ Foto: Katharina Wolf

zur Wiederwahl als Vorstandsmitglied des Netzwerks Europäische Bewegung Deutschland (EBD) am 27. Juni 2016. Da die Gleichstellungspolitik auch durch Europa geprägt ist, ist die EBD eine für den djb wichtige Dachorganisation, um djb-Anliegen zu transportieren. Seit 2009 ist Katharina Wolf Delegierte des djb bei der EBD, seit 2010 ist der djb mit ihr auch in deren Vorstand vertreten.

Katharina Wolf, geb. 1963, ist seit 1993 Landesbeamtin im Sächsischen Staatsministerium für Wirtschaft, Arbeit und Verkehr mit weiteren Tätigkeiten auf Kommunalebene in der Wirtschaftsförderung, im Sachsenbüro in Brüssel und als Europareferentin in der Bundesratskoordinierung. Von 2008 bis 2013 war sie erst in der Europa-Abteilung des Auswärtigen Amtes und dann des Bundesministeriums des Inneren tätig.

Seit 1990 ist sie Mitglied im djb, von 1993 bis 1995 und von 2001 bis 2003 war sie Bundesvorstandsmitglied. Sie hat die Regionalgruppe Kassel/Göttingen und später die Regionalgruppe Dresden und den Landesverband Sachsen gegründet, wo sie auch jeweils mehrere Jahre als Vorstand agierte. Katharina Wolf war von 2009 bis 2015 Mitglied der djb-Kommission „Öffentliches Recht, Europa- und Völkerrecht“. Sie ist Gründungsmitglied der European Women Lawyers' Association (EWLA).

Geburtstage

(Januar bis Juni 2016)

70 Jahre

■ Dr. Barbara Bludau

Generalsekretärin a.D.
und Rechtsanwältin
München

■ Dr. Magdalena Dollinger

Rechtsanwältin
München

■ Inge Ebsen

Vors. Richterin am
LSG i.R.
Mainz

■ Dr. Barbara Degen

Rechtsanwältin a.D.
Bonn

■ Brigitte Handelmann

Rechtsanwältin
Ruppichteroth

■ Inge Platzek-Maaß

Rechtsanwältin und Mediatorin i.R.
Saarbrücken

■ Christel Streffer

Richterin am BSG i.R.
Lenzkirch

■ Gerlinde Eder

Richterin am OLG a.D.
München

■ Antje Sedemund-Treiber

Präsidentin des BPatG i.R.
Wachtberg

85 Jahre

■ Elfriede Kapp

Ministerialrätin i.R.
Wiesbaden

■ Helga Mittelsten Scheid

Ministerialrätin a.D.
Stuttgart

■ Dr. Trude-Lotte Steinberg-Krupp

Assessorin
Rinteln

75 Jahre

■ Hiltrud Arora

Ministerialrätin i.R.
Hannover

80 Jahre

■ Beate Dörrfuß

Rechtsanwältin und Mediatorin
Waiblingen

Verstorben

(Januar bis Juni 2016)

■ Ingeborg Hedrich

Vors. Richterin am LSG a.D.
Stuttgart
im Alter von 90 Jahren

■ Dr. Ulrike Bumke

Richterin am BVerwG
Leipzig
im Alter von 58 Jahren

DOI: 10.5771/1866-377X-2016-3-148

Nachruf auf Richterin am Bundesverwaltungsgericht Dr. Ulrike Bumke – 11. Februar 1958 bis 20. Februar 2016

Marion Eckertz-Höfer

Präsidentin des Bundesverwaltungsgericht a.D., Vorsitzende der djb-Kommission Verfassungsrecht, Öffentliches Recht, Gleichstellung, Leipzig

Sie starb am 20. Februar 2016, mit 58 Jahren viel zu jung:
Richterin am Bundesverwaltungsgericht Dr. Ulrike Bumke.

Seit 1989 war sie Mitglied im Deutschen Juristinnenbund e.V. (djb). Viele von uns haben sie als tatkräftiges Mitglied in der damaligen Kommission „Migrantinnen“ kennen und schätzen gelernt. Ulrike Bumke wurde am 11. Februar 1958 in Heidelberg geboren. Einen Teil ihrer Kindheit erlebte sie mit ihrer Familie in Amerika. Ihr Vater lehrte dort als Mediävist an verschiedenen Universitäten. Ihre weitere Jugend- und Schulzeit verbrachte sie